

## Finanzielle Auswirkungen

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden ist die Betreuung des Hortes Pirnaer Landstraße mit allen Aufwendungen und Erträgen (Betriebskosten im engeren Sinn) für das Jahr 2015 ff. unterstellt. Die mit Inbetriebnahme des Ersatzstandortes erforderlichen zusätzlichen Betriebskosten im weiteren Sinn sind der Wirtschaftsplanung nicht in voller Höhe unterstellt und müssen zusätzlich bereit gestellt werden.

Nach dem Stadtratsbeschluss werden voraussichtlich folgende Zuschüsse gezahlt:  
Aufrechnung auf ein Kalenderjahr:

### Betriebskosten im engeren Sinn:

- Differenzzahlung der Gemeinde  
(kommunaler Betriebskostenanteil): 125.982,71 Euro
- Differenzzahlung ausgefallener Elternbeiträge:  
ca. (34 % von 57.729,60 Euro) 19.628,06 Euro  
Dieser Zuschuss ist in der Haushaltsplanung des Trägers nicht  
enthalten, da die Einnahmen aus Elternbeiträgen in voller Höhe  
unterstellt sind

**Gesamt pro Jahr 145.610,77 Euro**

### Anerkennungsfähige Betriebskosten im weiteren Sinn:

Kindertageseinrichtung Pirnaer Landstraße 191

- Übernahme anteiliger Erbbauzins 2.453,00 Euro
- Übernahme Vergleichsmiete/ Monat\*:  
(Flächen- und Kostenaufstellung siehe Anlage 2.1 und 2.2) 8.918,85 Euro

Gesamt pro Jahr (8.918,85 Euro x 12) **107.026,20 Euro**

**Gesamtbelastung für 12 Monate 255.089,97 Euro**

### \*Berechnungsgrundlage der Vergleichsmiete:

Vom Hort werden insgesamt folgende Flächen genutzt:

Hort - Einzelnutzung:	336,15 m <sup>2</sup>
Hort - Doppelnutzung:	1.035,98 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt:</b>	<b>1.372,13 m<sup>2</sup></b>

**Anerkannte Refinanzierungskosten: 1.605.405,00 Euro**

Berechnungsgrundlage der anererkennungsfähigen Vergleichsmiete aufgrund der Schaffung des Ersatzstandortes:

Vergleichsmiete für die Einzelnutzung:	11,00 Euro x 336,15 Euro (665.577 Euro)
Vergleichsmiete für Doppelnutzung:	4,13 Euro x 1.035,98 Euro (770.148 Euro)
Ausstattungskosten Hort:	169.680,00 Euro
<b>Gesamt anererkennungsfähig:</b>	<b>1.605.405,00 Euro</b> (berechnet auf 15 Jahre)

Die anerkennungsfähigen Refinanzierungskosten wurden pauschal mit 6,50 Euro auf die Gesamtnutzfläche umgelegt, sodass im Jahr 107.026,20 Euro Zuschüsse für Betriebskosten im weiteren Sinn gezahlt werden.